

**535. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 535, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 636  
ZUERKENNUNG DES STATUS EINES KOOPERATIONSPARTNERS  
AN DIE MONGOLEI**

Der Ständige Rat –

mit Dank Kenntnis nehmend vom Schreiben des Außenministers der Mongolei vom 19. November 2004 (CIO.GAL/108/04), in dem ersucht wurde, der Mongolei den Status eines Kooperationspartners zuzuerkennen,

erfreut zur Kenntnis nehmend, dass die Mongolei die Prinzipien und Ziele der OSZE seit ihren Anfängen als Helsinki-Prozess im Jahr 1973 unterstützt hat und ihr umfassendes und kooperatives Konzept für Sicherheit und damit zusammenhängende Fragen der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung teilt,

ferner in Kenntnis der Tatsache, dass die Mongolei gemeinsame Grenzen mit der OSZE hat und an der Aufnahme enger Beziehungen zur OSZE durch den Meinungs- und Informationsaustausch zu verschiedenen Fragen von beiderseitigem Interesse und die Teilnahme an OSZE-Treffen und -Aktivitäten interessiert ist,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 430 des Ständigen Rates vom 19. Juli 2001, in dem vom Bericht über Empfehlungen betreffend zukünftige Anträge auf Partnerschaft (PC.DEL/344/01/Rev.3) Kenntnis genommen und dieser Bericht begrüßt wurde –

beschließt,

- die Mongolei als Kooperationspartner willkommen zu heißen;
- die Mongolei zu Treffen der Staats- und Regierungschefs, Überprüfungskonferenzen und Treffen des Ministerrats einzuladen;
- die Mongolei gemäß Beschluss Nr. 476 des Ständigen Rates zu Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension und Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension einzuladen;
- die Mongolei zu den Treffen des Wirtschaftsforums und zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz einzuladen;
- die Mongolei von Fall zu Fall zu Seminaren und Ad-hoc-Treffen der OSZE einzuladen, deren Themen von beiderseitigem Interesse sind;

- die Mongolei ferner einzuladen, sich zu denselben Bedingungen, wie sie für bestehende Partnerstaaten gelten, an anderen OSZE-Veranstaltungen zu beteiligen;
- den Generalsekretär und den Amtierenden Vorsitz zu ersuchen, Vorkehrungen für einen regelmäßigeren Meinungs- und Informationsaustausch zwischen der OSZE und der Mongolei über verschiedene Fragen von beiderseitigem Interesse und Kooperationsmöglichkeiten zu treffen, wozu auch der Zugang zu offiziellen OSZE-Dokumenten gehört.

Der Ständige Rat wird diesen Beschluss im Lichte der Erfahrungen und gegebenenfalls im Hinblick auf die Beziehungen zu den Kooperationspartnern entwickelter anderer Verfahren überprüfen.